

Anlage 1

lfd. Nr.	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
<b>Kategorie a) &gt; 25 cm Stammumfang in 1 m Stammhöhe wie z. B.</b>		
1	Eibe	Taxus Arten
2	Lebensbaum	Thuja Arten
3	Stechpalme	Ilex Arten
4	Wacholder	Juniperus Arten
5	Weiß (Rot)dorn	Crataegus Arten
6	Rhododendron	
<b>Kategorie b) &gt; 65 cm Stammumfang in 1 m Stammhöhe wie z. B.</b>		
7	Robinie	Robinia Arten
8	Ahorn	Acer Arten
9	Birke	Betula Arten
10	Buche	Fagus Arten
11	Eberesche (Vogelbeere)	Sorbus aucuparia
12	Eiche	Quercus Arten
13	Erle	Alnus Arten
14	Esche	Fraxinus Arten
15	Hainbuche	Carpinus betulus
16	Kiefer	Pinus Arten
17	Lärche	Larix Arten
18	Linde	Tillia Arten
19	Ulme	Ulmus Arten
20	Weide	Salix Arten
21	Wildkirsche	Prunus Arten
22	Douglasie	Pseudotsuga
23	Fichte	Picea Arten
24	Kastanie	Aesculus Arten
25	Tanne	Abies Arten
<b>Kategorie c) &gt; 120 cm Stammumfang in 1 m Stammhöhe</b>		
26	Pappel	Populus Arten

Anlage 2		
Bußgeldkatalog zur Baumschutzsatzung		
Nr.	Zu widerhandlungen	Bußgeld
1.	Unterlassung der Anzeigepflicht	25,00 €
2.	Nichteintragen geschützter Bäume in den Lageplan	250,00 €
3.	Nichteinhalten von Anordnungen zur Pflege geschützter Bäume	250,00 €
4.	Anwendung von Unkrautvernichtungsmitteln (Herbiziden) im Kronenbereich	pro Baum 250,00 €
5.	Anwendung von Streusalz im Kronenbereich	pro Baum 50,00 €
6.	Nichterfüllung von Nebenbestimmungen zu einer Ausnahmegenehmigung	155,00 €
7.	Schädigen eines Baumes im Bereich der Baumkrone, Rinde (Stamm) und/oder Wurzel	
7.1.	Mutwillig herbeigeführte Bagatellschäden	25,00 €
7.2.	Schäden von Bedeutung, die der Baum aber ohne zusätzliche Pflege ausgleichen kann, zum Beispiel - Entfernung eines größeren Astes, - Beschädigung von mehreren Nebenwurzeln, - Verletzung im äußeren Rindenbereich	50,00 bis 2.500,00 €
7.3.	Schäden, die durch Pflege oder baumpflegerische Maßnahmen weitgehend regulierbar sind	125,00 bis 5.000,00 €
7.4.	Schwere Schäden, die über längere Zeit zu großen Wachstumsstörungen oder zum Absterben des Baumes führen können	250,00 bis 10.000,00 €
7.5.	Schwerste Schäden, die das sofortige Entfernen des Gehölzes nach sich ziehen	500,00 bis 15.000,00 €
8.	Entfernen (Roden) eines Baumes	500,00 bis 25.000,00 €

### Anlage 3

<u>Liste der vorrangig für Ersatzpflanzungen zu verwendenden Gehölze</u>
<b>Laubgehölze</b>
Birke
Erle
Ahorn
Buche
Eiche
Esche
<b>Nadelgehölze</b>
Kiefer
<b>Hecken</b>
Liguster
Kartoffelrose
Zwergkiefer
Weißdorn
Hainbuche
Flieder
Stechpalme
Eibe